

Medienmitteilung

Bern, 8. September 2023

Wichtige Reform bei den Medikamenten ist da: Jetzt fallen teure Medikamentenpreise

Der Revisionsvorschlag für den Vertriebsanteil von rezeptpflichtigen Medikamenten, der im Jahr 2022 von den Tarifpartnern unter der Federführung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) erarbeitet wurde, ist Gegenstand einer inakzeptablen Desinformationskampagne der Medien. Dieser Vorschlag, der dem Bundesrat unterbreitet werden soll, entspricht jedoch den Forderungen des Parlaments und den Erwartungen, dass konkrete Massnahmen gegen die steigenden Gesundheitskosten ergriffen werden. Eine Stellungnahme.

Vor dem Hintergrund einer angespannten Wirtschaftslage mit Preiserhöhungen aller Art, kurz vor der Ankündigung der Krankenkassenprämien und mitten im Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen, kann der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse nicht zulassen, dass irreführende Informationen über die Erhöhung der Medikamentenpreise infolge dieser Revision verbreitet werden. Daher stellen wir Folgendes klar:

Nur verschreibungspflichtige Medikamente sind betroffen

Die Reform betrifft nur die rezeptpflichtigen Arzneimittel (Abgabekategorien A und B), die auf der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt sind, d. h. etwas mehr als die Hälfte aller Medikamente (55%). Die Medikamente der Abgabekategorie D, also die rezeptfrei erhältlichen Medikamente, werden von dieser Revision nicht tangiert.

⇒ Beispiel: DAFALGAN® Tabl. 500 mg

Keine Verdopplung der Medikamentenpreise: Die Mehrheit der betroffenen Medikamente wird sogar günstiger. Über alle Abgabekanäle betrachtet, bringt die Revision wiederkehrende Einsparungen in der Höhe von CHF 50–60 Mio.

Es stimmt, mit der Revision des Vertriebsanteils werden bestimmte Medikamente teurer, andere jedoch (rund zwei Drittel der betroffenen Medikamente!) günstiger, was letztlich einen sofortigen Kostenrückgang für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) von schätzungsweise 50 Millionen Franken bewirkt.

Im Gegensatz zu den Behauptungen in den Medien werden sich die Medikamentenpreise nicht verdoppeln. Medikamente mit einem aktuellen Publikumspreis von unter 10 Franken werden um höchstens CHF 4.95 pro Packung aufschlagen. Medikamente mit einem Publikumspreis über 32 Franken werden hingegen günstiger.

⇒ Beispiel: NOVALGIN® Filmtabl. 500 mg wird CHF. 4.90 teurer

⇒ Beispiel: XARELTO® Filmtabl. 20 mg wird fast CHF 15 günstiger

Notwendige Revision des Vertriebsanteils für rezeptpflichtige Medikamente

Der Vertriebsanteil rezeptpflichtiger Medikamente gilt für alle Leistungserbringer, die diese Medikamente abgeben, d. h. für Apotheken, Arztpraxen und Spitalambulatorien. Er ist gesetzlich festgelegt (Art. 67 KVV und Art. 38 KLV) und wurde seit 2010 nicht angepasst, obwohl die Kosten, die dieser Vertriebsanteil abdecken soll, kontinuierlich gestiegen sind; es handelt sich dabei um Kosten für Transport, Grossist und insbesondere für das Personal.

Das bestehende System gilt die Abgabe von Medikamenten mit einem Fabrikabgabepreis über 15 Franken besser ab. Das Hauptziel der Revision bezweckt deshalb die Verringerung unerwünschter Anreize bei der Abgabe oder dem Verkauf von Medikamenten und die Förderung der Abgabe von günstigeren Generika, um Einsparungen zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erreichen.

Revision von Artikel 38 KLV, eine Vorlage mit Einsparungen – seit 2018 pendent

Die 2018 lancierte Vernehmlassung f r die Revision des Vertriebsanteils f r rezeptpflichtige Medikamente gem ss Artikel 38 KLV f hrte zu keinem Konsens. Um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden und in Beantwortung der Motion 20.3936¹ hat das Eidgen ssische Departement des Innern (EDI) im Mai 2022 die Initiative ergriffen, um die Tarifpartner (H+ Die Spital r der Schweiz, Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker, FMH/APA –  rzte mit Patientenapotheke, Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse sowie curafutura und sant suisse) in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zusammenzubringen, um f r alle Parteien akzeptable L sungen zu finden, ohne die Versorgungssicherheit zu gef hrden. Wir sind damit weit entfernt von einem «Hinterzimmer-Deal», wie dies von einigen unterstellt wird.

Im Herbst 2022 konnte nach mehreren Sitzungen ein Konsens erreicht werden. Die Tarifpartner haben sich auf ein System geeinigt, das viel weniger stark an den Fabrikabgabepreis der Medikamente gekoppelt ist. Das von den beiden Kommissionen f r soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) begr sstete neue System zur Berechnung des Vertriebsanteils f r rezeptpflichtige Medikamente entspricht voll und ganz der Motion 20.3936 und erm glicht Einsparungen zugunsten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die auf rund 50 bis 60 Millionen Franken wiederkehrend pro Jahr gesch tzt werden. Die Konsenspartner sowie die beiden parlamentarischen Kommissionen warten noch auf die  berweisung der Vorlage an den Bundesrat, damit sie rasch in Kraft gesetzt werden kann, falls m glich ab 1. Januar 2024.

Kontakt

Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
Abteilung Kommunikation – Medienstelle
Tel. +41 31 978 58 27 | E-Mail: medien@pharmaSuisse.org

 ber pharmaSuisse

Mit mehr als 7000 Mitgliedern und rund 1500 angeschlossenen Apotheken ist der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Dachorganisation der Apothekerinnen und Apotheker. Der Verband vertritt offiziell deren Interessen und beteiligt sich als solcher aktiv an politischen und Gesetzgebungsverfahren. pharmaSuisse unterst tzt seine Mitglieder dabei, die Bev lkerung bei allen Gesundheitsfragen optimal zu beraten und zu begleiten. Zu diesem Zweck entwickelt der Dachverband innovative Dienstleistungen f r die medizinische Grundversorgung und erarbeitet wirksame Pr ventionsprogramme, mit dem Ziel, das hohe Vertrauen der Bev lkerung in die Apotheken weiter zu st rken.

www.pharmaSuisse.org

¹ 20.3936 (Motion der SGK-N) Medikamentenpreise. F r eine Kostend mpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualit t und Versorgungssicherheit – diese Motion wurde vom Parlament 2020 (Nationalrat) und 2021 (St nderat) angenommen.